

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Paul Fresdorf und Dr. Maren-Jasper-Winter (FDP)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

zum Thema:

Sicherung des Kindeswohls an der Staatlichen Ballettschule Berlin

und **Antwort** vom 18. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf und

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22759

vom 24. Februar 2020

über Sicherung des Kindeswohls an der Staatlichen Ballettschule Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie werden die Belange des Kinder- und Jugendschutzes bei Bühnen-Einsätzen ab Ausbildungsstufe B1 gesichert?

Zu 1.:

Für auftretende Schülerinnen und Schüler beginnt der Unterricht grundsätzlich am Vorstellungstag und am Folgetag später. Dies ist in der Hausordnung der Schule festgelegt. Für die Teilnahme an Aufführungen an Sonn- und Feiertagen ist ein zeitnaher Ausgleichstag vorgesehen.

Auf Grund der vielfältigen Hinweise um mögliche Kindeswohlgefährdungen werden aktuell sowohl die Hausordnung als auch deren stetige Einhaltung überprüft. Dazu und zur weiteren Aufarbeitung der Vorwürfe gegen die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik wurde ebenso eine Kommission eingerichtet. Diese untersucht insbesondere die Organisationsstruktur und Kommunikationskultur an der Schule. In diesem Zusammenhang hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusätzlich eine unabhängige Clearingstelle eingerichtet. Diese befasst sich speziell mit Einzelfällen und gibt konkrete Empfehlungen an die Kommission.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht jedem Hinweis einzeln nach.

2.) Wie oft sind Schüler welcher Jahrgangsstufe in den Jahren 2015-2019 in Aufführungen der Oper nach dem regulären Unterricht und auch an Sonn-, Feier- und Ferientagen eingesetzt worden?

Zu 2.:

Schuljahr 2015/16	8 Vorstellungen Nussknacker, davon 4 in den Weihnachtsferien, eine am Sonntag, 1.-9. Ausbildungsjahr beteiligt, 73 Schülerinnen und Schüler, Vorstellungen in 2 Besetzungen
Schuljahr 2016/17	7 Vorstellungen Schwanensee, eine davon am Sonntag, 4 Studentinnen (ab Klasse 11) beteiligt
Schuljahr 2017/18	9 Vorstellungen Schwanensee, zwei davon am Sonntag, 4 Studentinnen (ab Klasse 11) beteiligt
Schuljahr 2018/19	11 Vorstellungen Nussknacker, davon 3 in den Weihnachtsferien, eine am Sonntag, 1.-9. Ausbildungsjahr beteiligt, 73 Schülerinnen und Schüler, Vorstellungen in 2 Besetzungen 9 Vorstellungen Bayadère, davon 4 in den Weihnachtsferien und eine am Sonntag, 40 beteiligte Schülerinnen und Schüler (davon 24 aus dem 3.-6. Ausbildungsjahr) und 16 Studentinnen und Studenten (ab Klasse 11), 2 Besetzungen

3.) Wie hoch war zwischen 2015 bis 2019 die durchschnittliche und maximale Einsatzhäufigkeit je Kind und Jahr?

Zu 3.:

Schuljahr 2015/16	Durchschnittlich 6	Maximal 14
Schuljahr 2016/17	Durchschnittlich 10	Maximal 26
Schuljahr 2017/18	Durchschnittlich 8	Maximal 17
Schuljahr 2018/19	Durchschnittlich 14	Maximal 28

4.) Wie sichern die Verantwortlichen die Einhaltung gesetzlicher Ruhe- und Erholungszeiten für Kinder?

Zu 4.:

Den Unterrichtsbeginn regelt die Hausordnung. Zeitnahe Ausgleichstage für Einsatz an Sonn- bzw. Feiertagen sind darin vorgesehen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, werden sowohl die Hausordnung selbst als auch deren Einhaltung aktuell überprüft.

5.) Wie wurde und wird das Vorliegen behördlicher (Ausnahme-)Genehmigungen zum Einsatz von Kindern bei öffentlichen Auftritten zu kinderschutzrelevanten Tageszeiten bei Aufführungen mit Ende am späten Abend sichergestellt?

Zu 5.:

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz muss bei Minderjährigen für die Teilnahme an Aufführungen vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin eine Genehmigung erteilt werden. Es liegt ein Schreiben des LAGetSi vom 22.07.2011 vor, wonach Auftritte im Rahmen der Ausbildungsverpflichtungen nicht gesondert genehmigungspflichtig sind.
Das Genehmigungsverfahren wird aktuell erneut überprüft.

6.) Welche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Aufsicht zum Arbeitsschutz sind in die Aufsicht und Genehmigung der Auftritte von Minderjährigen eingebunden?

Zu 6.:

Siehe Antwort 5.

7.) Wie wurde und wird die Aufsicht, Betreuung und Verpflegung der Schüler bei Auftritten gesichert?

Zu 7.:

Für alle Vorstellungen wurde Aufsichts- bzw. Betreuungspersonal aus den Fachrichtungen Allgemeinbildende Fächer sowie dem Internat eingesetzt. Für die künstlerische Betreuung auf bzw. hinter der Bühne waren Pädagoginnen und Pädagogen der Fachrichtung Bühnentanz im Einsatz. Ebenso war eine Mitarbeiterin der Physiotherapie anwesend, mit Ausnahme bei Aufführungen am Staatsballett (das Staatsballett stellt eigene Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen). Für Schulveranstaltungen und Gastspiele wurden bzw. werden entweder Lunchpakete oder warmes Essen vor Ort organisiert (entweder seitens der Staatlichen Ballettschule oder durch den jeweiligen Veranstalter). Es wurden bzw. werden immer Getränke, Snacks und Obst bereitgestellt.

8.) Auf welchem Weg und mit welchem Vorlauf werden Eltern/Erziehungsberechtigte über den Bühneneinsatz ihrer Kinder informiert?

Zu 8.:

Die Eltern wurden drei bis sechs Monate im Voraus per Elternbrief informiert und wurden um ihr Einverständnis gebeten. Etwa 14 Tage vorab erhielten die Eltern einen Brief mit den detaillierten Anfangs- und Endzeiten. Auf diesem Wege wurde auch die Abholung der Kinder und Jugendlichen organisiert. Die Eltern bestätigen ihre Kenntnisnahme auf diesem Brief jeweils per Unterschrift.

9.) Wie oft wurden und werden Eltern im unmittelbaren Austausch über Elternabende zu Programm, Problemen und Planung schulischer Aktivitäten informiert?

Zu 9.:

Information und Austausch erfolgten regelmäßig in den Versammlungen der Gesamtelternvertretung (4x pro Jahr). Elternversammlungen in den einzelnen Klassen

fanden je nach Bedarf auf Einladung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter statt.

10.) Wie wird die Zustimmung von Eltern eingeholt und dokumentiert, wenn im Zusammenhang mit schulischen Erfordernissen ärztliche und physiotherapeutische Behandlungen an Schülern vorgenommen werden sollen?

Zu 10.:

Gemäß der Einrichtungsverfügung der Schule werden die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Ausbildung medizinisch und physiotherapeutisch betreut. Um etwaige körperliche Schädigungen durch die hohe Dauerbeanspruchung frühzeitig zu erkennen, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich regelmäßig fachärztlichen Kontrollen zu unterziehen, ggf. auch durch von der Schule beauftragte Spezialisten. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten bei Aufnahme ihrer Kinder an der Schule informiert.

11.) Wie wird die schul- und sportpsychologische Betreuung der Kinder gewährleistet?

Zu 11.:

Schulpsychologen des SIBUZ und ein Sportpsychologe mit Sprechzeiten vor Ort gewährleisten die Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

12.) Gibt es Aktivitäten der Ballettschule, die einen Versicherungsschutz erfordern, der über das gesetzliche Maß hinausgeht?

Zu 12.:

Unfälle im Rahmen des Unterrichts sind durch die Unfallkasse Berlin abgedeckt. Um den Schülerinnen und Schülern auch eigenständiges Arbeiten und Üben in den Ballettsälen zu ermöglichen, müssen die Eltern bei Aufnahme ihres Kindes in die Schule eine private Unfallversicherung abschließen.

13.) Wie werden Auftritts-, Proben-, und Schulunfälle erfasst und unter welchen Umständen und mit welchen Routinen an die Schulaufsicht gemeldet?

Zu 13.:

Im Sekretariat wird ein Unfallbuch geführt. Eine Meldung an die Schulaufsicht erfolgte nicht.

14.) Wie hoch sind Abschluss- und Abbruchraten im Bereich künstlerischer Tanz über die Gesamtdauer der Ausbildung?

Zu 14.:

Im Folgenden wird in absoluten Zahlen gegenüber gestellt, wie viele SuS aus dem jeweiligen Jahrgang die Ausbildung (nach sechs Jahren: MSA und Berufsfachschulabschluss staatlich geprüfter Tänzer/staatlich geprüfte Tänzerin bzw. staatlich geprüfter Artist/staatlich geprüfte Artistin) abgeschlossen haben:

2006/07	25 SuS angefangen	2014/15	10 davon abgeschlossen
2007/08	38 SuS angefangen	2015/16	8 davon abgeschlossen
2008/09	25 SuS angefangen	2016/17	4 davon abgeschlossen
2009/10	34 SuS angefangen	2017/18	7 davon abgeschlossen
2010/11	33 SuS angefangen	2018/19	11 davon abgeschlossen

15.) Wie hoch war/ist in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 der Anteil der ins 11. Schuljahr eintretenden Schüler, die nicht schon bis zur 10. Klasse Schüler der Ballettschule waren?

Zu 15.:

2015/16	5
2016/17	3
2017/18	4
2018/19	5
2019/20	11

16.) Wie wird die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter der Clearingstelle der Ballettschule definiert, nachgewiesen und kontrolliert?

Zu 16.:

Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Clearingstelle sind langjährige Jugendhilfeexperten, speziell im Themenfeld Kinderschutz.

Die Mitarbeiterin ist Diplompsychologin und war langjährige Geschäftsführerin des Kinderschutzzentrum Berlin e.V. Sie hat einen umfangreichen Überblick über das Berliner Hilfesystem und kann bei Bedarf direkt zu weiterführenden Beratungsstellen vermitteln.

Der Mitarbeiter der Clearingstelle ist Diplom-Pädagoge und war langjähriger Bundesgeschäftsführer der Kinderschutzzentren.

Beide haben durch ihre Ausbildungen und bisherigen Tätigkeiten eine Expertise in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Beide stehen nicht in einem Arbeits- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Senat und agieren als vertraglich zugesicherte unabhängige Clearingstelle.

Berlin, den 18. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie